

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl des Studierendenparlaments im Sommersemester 2022

Der Studentische Wahlvorstand (StudWV) der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin macht aufgrund seines Beschlusses vom 28. Januar 2022 die Wahl zum 42. Studierendenparlament im Sommersemester 2022 gemäß § 4 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft an der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) bekannt.

Die Durchführung der Wahl erfolgt nach § 18 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), gemäß § 48 BerlHG und der Verordnung über Grundsätze des Wahlrechts an den Hochschulen des Landes Berlin (Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung – HWGVO) in der Fassung vom 26. August 1998 (GVBl. S. 249) sowie der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft an der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) vom 27. Oktober 2017 (AMBl. TU Nr. 3/2018, S. 2) in der Fassung vom 9. Dezember 2021 (AMBl. TU Nr. 15/2022 S. 75). Die Wahl wird gemäß § 11 WahlOStud als Urnenwahl durchgeführt, die Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag ist jedoch gegeben.

Terminübersicht

- Montag, 02. Mai bis Freitag, 13. Mai 2022: Auslage des Wähler*innenverzeichnis in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands (ZWV), H 2507.
- Freitag, 13. Mai 2022, 15:00 Uhr: Abgabefrist für Wahlvorschläge und Wahlzeitungsbeiträge in der Geschäftsstelle des ZWV (H 2507) –oder– digital an den StudWV: mail@studwv.tu-berlin.de
- Montag, 04. Juli bis Freitag, 08. Juli 2022: Wahltag für die Stimmabgabe in den zuständigen Wahllokalen.

Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums

Dem Studierendenparlament gehören 60 Mitglieder an.

Wahlgrundsätze (§ 2 HWGVO und § 3 WahlOStud)

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem der*die Wähler*in eine*n auf dem Stimmzettel aufgeführte*n Listenbewerber*in kennzeichnet, oder eine*n der weiteren Listenbewerber*innen in die auf dem Stimmzettel vorgegebene Leerzeile einträgt und ankreuzt. Die Kennzeichnung gilt für den*die Bewerber*in und zugleich für die Liste, der er*sie angehört. Die Sitze werden auf die Liste im Verhältnis der Gesamtzahl der auf die Listen entfallenden Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Bei gleichen Dezimalzahlen wird von der*dem Vorsitzenden des StudWV das Los gezogen.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit (§§ 3, 4 und 5 HWGVO)

Zur Wahl des Studierendenparlaments sind alle an der Technischen Universität Berlin als Haupthörer*innen immatrikulierten Studierenden wahlberechtigt.

Auslage des Wähler*innenverzeichnisses (§ 5 Abs. 2 bis 4 WahlOStud)

Das Wähler*innenverzeichnis liegt vor der Wahl vom 02. Mai bis zum 13. Mai 2022 in der Geschäftsstelle des ZWV aus und kann zu deren Sprechzeiten im Raum H 2507 wochentags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr eingesehen werden. Alle Wahlberechtigten können bis zum 13. Mai 2022, 15:00 Uhr bei der Geschäftsstelle des ZWV unter Vorlage von Beweismitteln Einspruch gegen das Wähler*innenverzeichnis einlegen. Zur pandemiebedingt angeratenen Kontaktreduktion können Anfragen zum Wähler*innenverzeichnis und Einsprüche auch per Email an den

StudWV gestellt werden: mail@studwv.tu-berlin.de

Der StudWV unterrichtet den*die Einsprechende*n von seiner Entscheidung.

Wahlvorschläge und Wahlzeitungsbeiträge (§ 6 Abs. 5 und § 9 WahlOStud)

- Ende der Abgabefrist: 13. Mai 2022, 15:00 Uhr
- Abgabestelle: Geschäftsstelle des ZWV, H 2507, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
Zur pandemiebedingt angeratenen Kontaktreduktion können Wahlvorschläge auch per Email beim StudWV eingereicht werden: mail@studwv.tu-berlin.de
- Form: nur auf dem aktuellen Formular des StudWVs

ACHTUNG! Aktuelle Formulare sind erhältlich:

- online: <http://www.studwv.tu-berlin.de> und
- im Büro der Geschäftsstelle des ZWV (H 2507)

Mindestbewerber*innenzahl (§ 6 Abs. 1 und 4 WahlOStud)

Ein Wahlvorschlag muss mindestens 5 Bewerber*innen enthalten. Er bedarf der Unterstützung von mindestens 10 Wahlberechtigten, wobei die Zustimmungserklärungen der Bewerber*innen gleichzeitig als Unterstützung für den Wahlvorschlag gelten. Jede*r Bewerber*in sowie jede*r Unterstützer*in muss ihre*seine Zustimmung zu dem Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Jede*r Bewerber*in kann sich nur auf einem Wahlvorschlag bewerben. Bewerber*innen, die auf mehreren Wahlvorschlägen als Bewerber*innen genannt sind, werden auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Kennwort (§ 6 Abs. 2 WahlOStud)

Der Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort von höchstens 50 Anschlägen versehen werden. Die Kennwörter der Listen müssen sich so unterscheiden, dass Verwechslungen ausgeschlossen sind.

Bei Kennwörtern, die gleich oder verwechselbar sind, hat der Wahlvorschlag Vorrang, der bereits bei der letzten Wahl mit diesem Kennwort zugelassen war. Sofern das Kennwort bei der vorangegangenen Wahl keine Verwendung fand, hat der zuerst eingereichte Wahlvorschlag Vorrang. Im Zweifelsfall entscheidet der StudWV. Wahlvorschläge und/oder Wahlzeitungstexte können zusätzlich digital eingereicht werden. Es gilt dieselbe Frist.

Wahlzeitung (§ 9 WahlOStud)

Der StudWV gibt eine Wahlzeitung mit den Wahlvorschlägen und den gegebenenfalls eingereichten Wahlzeitungstexten heraus.

Prüfung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge (§ 7 WahlOStud)

Der StudWV beschließt über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge. Wahlvorschläge, die den Vorschriften des § 6 WahlOStud nicht entsprechen oder mehrdeutig sind, werden nicht zugelassen.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so wird die Reihenfolge der Wahlvorschläge von der*dem Vorsitzenden des StudWV durch Losentscheid festgelegt.

Die Veröffentlichung der zugelassenen oder zurückgewiesenen Wahlvorschläge erfolgt am Schwarzen Brett des StudWV (Hinter dem Foyer des Hauptgebäudes im linken Gang Richtung Mensa), sowie online (www.studwv.tu-berlin.de).

Einsprüche gegen die Zulässigkeit der Wahlvorschläge sind innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung bis 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZWV (H 2507) in schriftlicher Form einzulegen.

Pandemiebedingt können Einsprüche auch per E-Mail an den Studentischen Wahlvorstand gerichtet werden: mail@studwv.tu-berlin.de

Endet die Frist an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag, so verschiebt sich die Frist auf den folgenden Werktag.

Briefwahl (§ 13 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 WahlOStud)

Jede*r Wahlberechtigte kann mit Hilfe des entsprechenden Antrags beim StudWV Briefwahl beantragen. Wähler*innen, die einen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, erhalten vom StudWV die Briefwahlunterlagen zugeschickt. Die Wahlbriefe müssen bis zum Abschluss der Wahlhandlung, also spätestens am 08. Juli 2022 um 16:30 Uhr, beim StudWV oder bei einer der Wahlleitungen (in einem Wahllokal) vorliegen. Wir bitten wir darum, Postlauf- und Bearbeitungszeiten einzukalkulieren!

Aufgrund der Pandemie appellieren wir an alle Wähler*innen, von der Briefwahl vor den Urnenwahltagen Gebrauch zu machen. Diese kann mit wenig Aufwand online beantragt werden.

Anträge auf Briefwahl sind auch formlos in allen Wahllokalen bis zum Ende der Wahlhandlung am 08. Juli 2022 um 16:30 Uhr zulässig (Briefwahl im Wahllokal).

Wahltag für die Urnenwahl/ Wahllokale

Die Wahllokale sind vom 04. - 08. Juli täglich von 09:30 bis 16:30 Uhr geöffnet. Vor der Stimmabgabe sind ein offizielles Lichtbilddokument und der Studierendenausweis vorzuzeigen.

Montag, 04. Juli bis Freitag, 08. Juli 2022

Wahllokale werden gesondert angekündigt

jeweils von 09:30 – 16:30 Uhr



Feststellung und Veröffentlichung der Wahlergebnisse (§ 16 WahlOStud)

Die örtlichen Wahlleitungen übermitteln dem StudWV die in den einzelnen Wahllokalen abgegebenen Stimmzettel und die gesammelten Wahlbriefe.

Die Behandlung der Briefwahlunterlagen, die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt durch den StudWV, unter Hinzuziehung von Wahlhelfer*innen, unter Aufsicht des ZWV der Technischen Universität Berlin.

Die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt öffentlich am 08. Juli 2022 ab 18:00 Uhr in den Räumen H 2035 – H 2037 und wird bei Bedarf am 11. Juli 2022 ab 9:00 Uhr in den selben Räumen fortgesetzt.

Das vorläufige Wahlergebnis wird unverzüglich am Schwarzen Brett des StudWVs, hinter dem Foyer des Hauptgebäudes im linken Gang Richtung Mensa, sowie auf der Webseite des StudWV veröffentlicht. Das amtliche Endergebnis wird nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen bekannt gemacht.

Amtszeit

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments beginnt mit der Konstituierung des 42. Studierendenparlaments spätestens am 30. Tage nach Feststellung des amtlichen Endergebnisses, gehemmt durch die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Sommersemester 2022 und dem Wintersemester 2022/2023 und endet mit der Konstituierung des Studierendenparlamentes der folgenden Amtsperiode.

Berlin, den 25. April 2022
Der studentische Wahlvorstand